
Aktuelle Änderungen im Thüringer Personalvertretungsgesetz

Teilnehmerkreis m/w: Leiter und Mitarbeiter von Personalabteilungen; Personalräte; JAV, Schwerbehindertenvertr., Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, Interessierte

Das Thema: Am 9. Mai 2019 hat der Thüringer Landtag ein neues Personalvertretungsgesetz verabschiedet, im Gesetz und Verordnungsblatt Thüringen am 7. Juni 2019 veröffentlicht und die Rechte der Personalräte gestärkt. Das Seminar stellt die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum alten Recht und ihre Auswirkungen für die Praxis vor. Die Leitung durch einen erfahrenen Richter garantiert rechtlich fundierte Aussagen mit hohem praktischem Nutzen sowie Objektivität.

Seminarinhalt:

Überblick über die neuen Regelungen im Thüringer Personalvertretungsgesetz:

Änderungen bei der Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- Aktives Wahlrecht aller Beschäftigten nach der Vollendung des 16. Lebensjahres bei der Wahl des Personalrats
- Beamte, die in Elternzeit sind, verlieren nicht mehr die Wahlberechtigung
- Wählbarkeit (sog. passives Wahlrecht): Beschäftigte können gewählt werden, sobald sie drei Monate bei der Behörde arbeiten.

Amtszeit der Personalvertretung

- Verlängerung der Amtszeit der Personalvertretungen auf fünf Jahre
- Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) 2 Jahre 6 Monate

Personalversammlungen

- Personalversammlung findet während der Arbeitszeit statt

Erweiterung der Tagesordnung während der Personalratssitzung

- Beschlussfähigkeit und Einstimmigkeit

Änderung der Freistellungsstaffeln

- Anlehnung an das Betriebsverfassungsgesetz

Aufgaben der Personalvertretungen

- Allgemeine Aufgaben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erweiterung der Aufgaben der Personalvertretungen und der Katalogtatbestände für die volle und die eingeschränkte Mitbestimmung – Stärkung der Position der Personalräte
 - Versagung einer Nebentätigkeit
 - Geltendmachung von Ersatzansprüchen
 - Ablehnung eines Antrages auf Telearbeit

Erweiterung des Initiativrechts des Personalrats

- künftig können auch Initiativanträge in Personalangelegenheiten gestellt werden

Teilnahme des Personalrats an Auswahlgesprächen und Beurteilungsgesprächen

- Neues Teilnahmerecht von Personalräten an Auswahlgesprächen der Dienststelle im Rahmen von Auswahlverfahren sowie bei Beurteilungsgesprächen

Verfahren der Mitbestimmung

- Flexible Fristen, Vereinbarung

Anhörungsrecht Arge Hauptpersonalrat

Änderung der Wahlordnung

Der vorliegende Programmvorschlag basiert auf der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung- Drucksache 6/5575 -Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften vom 02.05.2019. Das endgültige Programm wird vor Beginn an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Termin / Ort - Nr.: 26.08.2019 / Erfurt – **0461**
24.09.2019 / Erfurt – **0462**

Preis: 400,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke, Kaffee)
Frühbucherpreis: 370,00 € zuzügl. MWSt. (bei Buchung bis 8 Wochen vor Beginn)

Leitung: **Jura Bräutigam**, Richter am AG Leipzig

Vorteil: Unabhängigkeit von Bildungsinstitut und Dozent garantiert Objektivität!